Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft : mögliche Lösung einer mittleren Gemeinde von Grundlagenbeschaffung auf landwirtschaftlichen Betrieben

Autor(en): **Marantelli, Albert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **27 (1980)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-366858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft

Mögliche Lösung einer mittleren Gemeinde von Grundlagenbeschaffung auf landwirtschaftlichen Betrieben
Gemeinde 6048 Horw (bei Luzern) mit 11 600 Einwohnern

Als Agglomerationsgemeinde der Stadt Luzern ist Horw vor allem eine Wohngemeinde mit wenig Industrie. Horw hat noch 44 landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe. Nur zwei Betriebe haben für die zivile landwirtschaftliche Bevölkerung TWP-Schutzräume. Alle andern Betriebe haben ihre Schutzräume – gemäss Zupla 1979 – in einem nahegelegenen Wohnhaus zugewiesen erhalten. Für den Schutz der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist also vorgesorgt, doch was geschieht mit der eigentlichen Landwirtschaft (Hof, Vieh, Futter, Vorräte usw.)?

Der Zivilschutz befasst sich mit Schutz- und Überlebensmöglichkeiten. Hauptträger der Verantwortung ist der Gemeinderat und die Zivilschutzortsleitung.

Eine gründliche Vorbereitung und Durchführung von Atomschutzmassnahmen in der Landwirtschaft ist daher auch notwendig. Der landwirtschaftlichen Bevölkerung fällt dabei eine besondere Rolle zu, denn die für Städte und grössere Ortschaften zu treffenden Vorbereitungen lassen sich nicht ohne weiteres auf ländliche Verhältnisse übertragen. Neben dem unmittelbaren Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen ist auf dem Lande die Sicherstellung der Ernährungsbasis wohl eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Weiterleben der Gesamtbevölkerung. Im landwirtschaftlichen Betrieb müssen sich daher die Schutzmassnahmen auch auf den Viehbestand, das Futter und die Vorräte erstrecken.

Das Kader und die Eingeteilten des AC-Schutzdienstes der ZSO Horw hat unter der Leitung des Dienstchefs ACSD Hermann Burgherr, dipl. Bauingenieur ETH, Horw, an ihrer AC-Übung in der Gemeinde vom vergangenen Mai dieses Jahres die vorliegenden Grundlagen für die möglichen Vorbereitungen von Schutzmassnahmen in der Landwirtschaft erarbeitet. Als Hauptgrundlage wurde die Informationsschrift für das landwirtschaftliche Kader – «Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft» – das vom Bundesamt für Zivilschutz herausgegeben wurde – verwendet. Diese Information – als Richtlinie und Ratschlag – wurde in Horw allen Landwirten gratis abgegeben.

Um ein genaueres Bild eines landwirtschaftlichen Betriebes zu erhalten, wurde am Vorkurs und an der AC-Übung ein Erhebungsformular mit einer Planskizze erstellt. Mit diesen Erhebungen ist die Schutzraumorganisation in der Lage, im Ernstfall – unter besonderer Berücksichtigung des radioaktiven Ausfalls – mögliche Schutzmassnahmen zu empfehlen oder anzuordnen. Um diesen Richtlinien und Ratschlägen in der BZS-Informationsschrift nachzukommen, sind einfache Erhebungen und Angaben der Verhältnisse auf jedem landwirtschaftlichen Betrieb heute notwendig. Ohne allzu grossen Aufwand ist dies möglich. Für diese Erhebungen kann auch die Schutzraumorganisation (Schutzraumdienst) der Gemeinde verantwortlich sein. Der Erhebungskatalog eines landwirtschaftlichen Betriebes wurde (siehe Erhebungsbeispiel) in folgende Abschnitte gegliedert:

1.1 Nutzland
1.2 Hof
1.3 Tierbestand
1.4 Wasserversorgung
1.5 Abwasser
1.6 Meteorwasser
1.7 Lüftung der Ställe
2. Personenschutz
2.1 Schutzraum
2.2 Lage des Schutzraumes
3. Schutz der Tiere
4. Infrastruktur
5. Schutzmaterial
6. Arbeitsteilung
7. Gebäude Aufnahme
8. Erhebung Stall

Je nach Grösse eines landwirtschaftlichen Betriebes werden für solche Erhebungen zirka 2–3 Stunden benötigt. Beim Erstellen dieser Erhebungen wird der Landwirt und seine Familie die elementaren Schutzmassnahmen verstehen, und sie können somit gut an die landwirtschaftliche Bevölkerung weitergegeben werden.

Vorgängig wurden im Januar dieses Jahres alle Landwirte und ihre Familienangehörigen zu einem Informationsabend über den Zivilschutz einerseits sowie über den Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft anderseits eingeladen.

Von 44 Landwirten erschienen 39. Der Rest entschuldigte sind mit gleichem Interesse. Dies zeigt ebenfalls – wie bei den Erhebungsarbeiten – das Verständnis und Interesse der Landwirte. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist am objektiven Gespräch und an der Instruktion von möglichen Schutzmassnahmen interessiert. Für die Ortsleitung war der Versuch mit dieser AC-Übung sehr wertvoll.

Es ist auch wünschenswert, wenn zivilschutzpflichtige Landwirte nach Möglichkeit – Ist- und Sollbestand berücksichtigen – im Schutzraumdienst eingeteilt und ausgebildet werden.

Dieser Artikel soll zeigen, dass Gemeinden mit bäuerlichem Charakter – ungeachtet der Grösse – wertvolle Unterlagen für die SRO erarbeiten können und der landwirtschaftlichen Bevölkerung richtige Information über den Zivilschutz und über die Möglichkeiten des Schutzes vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft vermitteln können.

Albert Marantelli
Ortschef der ZSO Horw

Mobiliar
für
Zivilschutzanlagen
Militärunterkünfte
Beratung – Planung – Ausführung
H. NEUKOM AG
8340 Hinwil-Hadlikon ZH
Telefon 01 937 26 91

KRÜGER
schützt
Zivilschutz- und
Luftschutzräume
vor Feuchtigkeit
Krüger+Co 9113 Degersheim
Wenn es eilt: Telefon 071 54 15 44 und Filialen:
8155 Oberhasli ZH Telefon 01 850 31 95
3117 Kiesen BE Telefon 031 98 16 12
4149 Hofstetten bei Basel Telefon 061 75 18 44
6596 Gordola TI Telefon 093 67 42 61
1052 Le Mont-sur-Lausanne Telefon 021 32 92 90